

Bericht
von der Arbeit der Arbeitsgruppe
„Gemeinsame Kirchengestalt“

Die Arbeitsgruppe „Gemeinsame Kirchengestalt“ der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche ist seit der letzten Tagung der Synode drei Mal zusammengekommen.

Sie hat sich in ihrer Sitzung im November 2004 ausführlich mit den Gründen für das Nichtzustandekommen des gemeinsamen Diakonischen Werkes zum 01.01.2005 beschäftigt und überlegt, welche Schlussfolgerungen sich daraus auch für den weiteren Prozess der Zusammenarbeit beider Kirchen ergeben.

Die Arbeitsgruppe hat im Januar nach ausführlicher Diskussion die Bildung mehrerer Arbeitsgruppen vorgeschlagen, deren Zusammensetzung inzwischen durch die Kirchenleitungen beider Kirchen bestätigt worden ist (siehe DS 306 – Bericht von der Sitzung der Kirchenleitung am 5. März 2005). Folgende Arbeitsaufgaben wurden für die Arbeitsgruppen benannt:

Recht: Aufstellung der Rechtsgegenstände, die nicht VELKD- oder UEK- gebunden sind sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Rechtsangleichung (Stiftungsrecht, Verwaltungsrecht, Ausbildungsrecht)

Vergütung: Gemeinsame Vikarsvergütung, Überlegungen zu einer einheitlichen Vergütung und Versorgung von Pastorinnen und Pastoren sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Finanzen: Transparente Darstellung des finanziellen Status beider Landeskirchen, einschließlich der mittelfristigen Finanzplanungen sowie der einzelnen Haushalte und der dazugehörigen Finanzströme.

Seelsorge: Erstellung von Konzepten zur gemeinsamen Telefonseelsorge und Gehörlosenseelsorge

Während ihrer Klausurtagung vom 31.03. - 01.04. 2005 hat sich die Arbeitsgruppe intensiv mit dem weiteren Weg der Zusammenarbeit beider Kirchen beschäftigt. Sie hat Übereinstimmung darüber erzielt, dass bis zum Jahre 2008 eine „Verbindliche Kooperation“ erreicht werden soll, mit der wir als Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirchengestalt sind.

Dazu soll den Synoden im Jahre 2006 der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit Verfassungsrang zu Beschlussfassung vorgelegt werden. Einzelheiten des Inhaltes dieser Vereinbarung sollen Ende dieses Jahres durch die Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Ab dem Jahre 2007 soll dann eine Kooperationssynode, die aus Mitgliedern beider Landessynoden zusammengesetzt ist, über alle wesentlichen Dinge, die beide Landeskirchen betreffen, entscheiden.

Für das Jahr 2005 wurde vereinbart,

- die Arbeit der gebildeten Arbeitsgruppen zu begleiten und
- alle weiteren Arbeitsgebiete auf Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls weitere Arbeitsgruppen einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht von der Arbeit der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Kirchengestalt“ zustimmend zur Kenntnis.

Für die Tagung der Herbstsynode erwartet sie neben dem allgemeinen Bericht den Entwurf einer Modifizierung des bestehenden Zeitplanes auf der Grundlage der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge für die Weiterarbeit auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirchengestalt.